

**II-11370 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 5448 /J

1993 -10- 20

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Partik-Pabé  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Wachebedienstetenhilfeleistungsgesetz (WHG)

Nach zahlreichen Fällen, in denen Sicherheitswachebeamte im Zuge der Ausübung ihrer Exekutivtätigkeit verletzt oder getötet wurden, sollte das Wachebedienstetenhilfeleistungsgesetz, kurz WHG, dem Beamten bzw. dessen Hinterbliebenen zumindest die finanziellen Belastungen erleichtern. Geplant war, daß jene, die, so der Wortlaut des Gesetzes, "durch das Aufsuchen einer Gefahr zu Schaden kommen", finanziell unterstützt werden.

Nun werden aber gerade diese Worte oftmals zu eng ausgelegt. Stirbt beispielsweise ein Beamter, weil ihm der Täter hinterherschießt, so wird dies nicht als "Aufsuchen der Gefahr" gewertet und daher den Hinterbliebenen die finanzielle Unterstützung verweigert. Selbst die Gewerkschafter von FSG und FCG, die maßgeblich an der Schaffung des Gesetzes beteiligt waren, scheinen erkannt zu haben, daß eine Reform notwendig ist.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

**ANFRAGE**

- 1) In wievielen Fällen wurde das WHG bis jetzt angewendet?
- 2) Wie hoch ist der durchschnittliche, an den Beamten ausgezahlte Betrag?
- 3) Wurden Anträge von Wachebeamten oder deren Hinterbliebenen abgelehnt?  
Wenn ja, mit welcher Begründung?
- 4) Wieviele Anträge von Wachebeamten oder deren Hinterbliebenen wurden abgelehnt?
- 5) Werden Ansprüche des Beamten auf Schmerzensgeld gemäß § 9 WHG berücksichtigt?
  - a) In wievielen Fällen wurden Anträge auf Schmerzensgeld abgelehnt?
  - b) Mit welcher Begründung wurden Anträge auf Schmerzensgeld abgelehnt?
- 6) Werden Sie sich für eine baldige Reformierung des WHG einsetzen?  
Wenn nein, warum nicht?